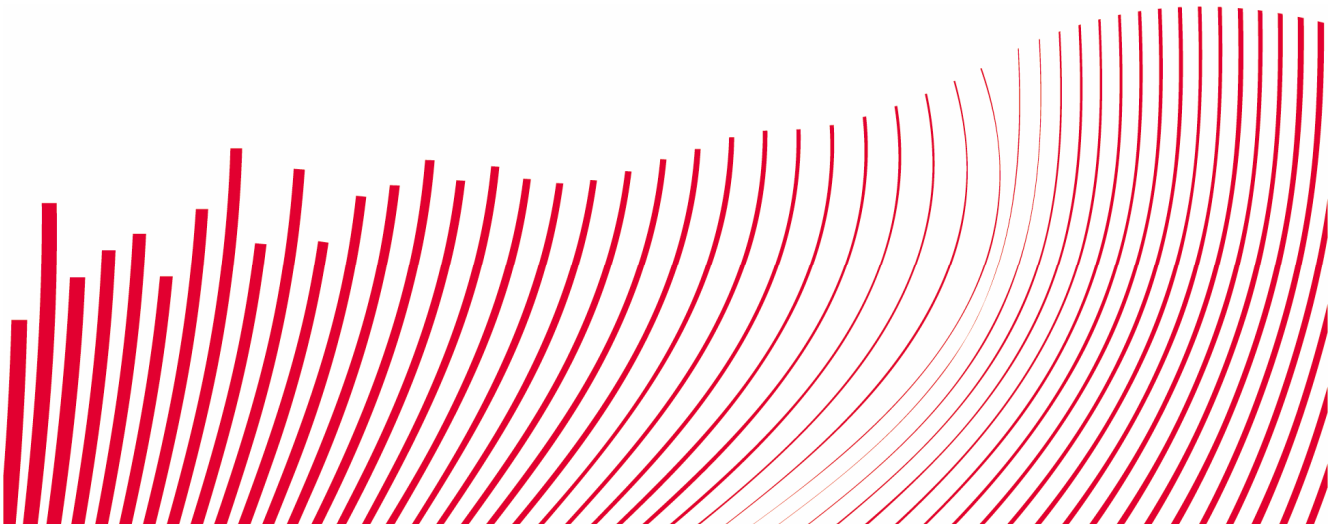


Todesfall

Das Wichtigste in Kürze

**Ein Mensch ist gestorben – Woran
ist zu denken, was ist zu tun?**

(Version 18.09.2018)



Die Stadt Zofingen hat die Dienstleistungen im Bestattungswesen vertraglich geregelt mit den privaten Bestattungsdiensten Alfred Jost Bestattungsinstitut und Hochuli Bestattungsinstitut.

Die Hinterbliebenen können sich somit bei einem Todesfall für die Beratung und die Organisation direkt an diese Institute wenden.

Der zusätzliche Gang zum Bestattungs- und Zivilstandsamt ist nicht notwendig. Jedermann ist jedoch frei, ein anderes Bestattungsunternehmen zu wählen. In solchen Fällen haben sich die Hinterbliebenen zur Anmeldung und Weiterbearbeitung des Todesfalles an das Bestattungsamt Zofingen zu wenden.

**Anmeldung
des Todesfalls
und
Besprechung
der Bestattung**

Bestattungsfunktionäre

Alfred Jost Bestattungsinstitut, 4800 Zofingen
Tel. 062/ 797 15 54
E-Mail: info@jost-bestattungen.ch
www.jost-bestattungen.ch

oder

Hochuli Bestattungsinstitut, 4800 Zofingen
Tel. 062 726 05 45
E-Mail: info@hochuli-bestattungsinstitut.ch
www.hochuli-bestattungsinstitut.ch

**Benötigte
Dokumente**

Mitzubringen sind, soweit vorhanden, das Familienbüchlein oder der Familienausweis, der Schriftenempfangsschein (Niederlassungsausweis), der Pass und der Ausländerausweis, sowie die ärztliche Todesbescheinigung. Spital und Altersheime melden den Todesfall direkt dem Bestattungsdienst resp. Zivilstandsamt.

Anmeldefrist

Innert 2 Tagen. Die Bestattungsdienste leitet die Anmeldung an das Bestattungsamt und das Zivilstandsamt weiter.

**Überführung
Einsargung
Aufbahrung**

Die Bestattungsdienste geben Auskunft über die Möglichkeiten und sind für die notwendige Organisation besorgt.

**Friedhöfe Bergli
und Mühlethal**

sind immer geöffnet.

Friedhofgärtner

Peter Brühlmann, 4800 Zofingen, Tel. 079 422 88 41.

Art der Bestattung

Die Hinterbliebenen haben anzugeben, ob eine Kremation oder eine Erdbestattung gewünscht wird. Entscheidend ist der letzte Wille der/des Verstorbenen; fehlt eine solche Willensäußerung, gilt der Wunsch der nächsten Angehörigen. Verfügungen über Bestattungswünsche können bereits zu Lebzeiten beim Bestattungsamt deponiert werden (siehe Merkblatt Bestattungswünsche).

Zuständiger Friedhof	Die Bestattungen finden grundsätzlich für alle EinwohnerInnen der Stadt Zofingen auf dem Friedhof Bergli statt. Der Friedhof Mühlethal ist den Bewohnern des Ortsteils Mühlethal vorbehalten.
Art des Grabes	Die möglichen Grabarten und ihre Kosten sind im Bestattungs- und Friedhofreglement der Stadt Zofingen und im Anhang dazu ersichtlich (siehe auch Homepage www.zofingen.ch).
Zeit der Bestattung	Die Zeit der Bestattung wird vom Bestattungsdienst unter Berücksichtigung der Wünsche der Hinterbliebenen festgesetzt. Diese erfolgt frühestens 48 Stunden nach eingetretenem Todesfall.
Kranz- und Blumentransport	Kranz- und Blumentransporte übernimmt der Friedhofgärtner.
Umbettung nicht möglich	Ist eine Erdbestattung erfolgt, so darf eine Umbettung nicht mehr vorgenommen werden.
Bestattung Auswärtiger	Über die Bestattung von Auswärtigen entscheidet das Bestattungsamt. Die Kosten sind im Anhang zum Bestattungs- und Friedhofreglement festgelegt.
Bestattungsfeiern	<p>Es gibt verschiedene Möglichkeiten, von verstorbenen Menschen Abschied zu nehmen. Sowohl eine Urnenbeisetzung als auch eine Erdbestattung kann vor oder nach der Abdankungsfeier stattfinden; auf Wunsch im engsten Kreis. Die Abdankungsfeier findet in der Regel in der Kirche statt. Nach Absprache können diese auch in der Abdankungshalle stattfinden. Es kann auch eine Beisetzung am Grab ohne Abdankungsfeier, mit oder ohne Pfarrer/in bzw. Redner/in, gewünscht werden.</p> <p>Beratung und Organisation übernehmen die Bestattungsfunktionäre.</p>
Kosten	Die Stadt Zofingen übernimmt keine Bestattungskosten. Die Dienstleistungen werden den Hinterbliebenen in Rechnung gestellt.
Ruhezeit	Die Ruhezeit beträgt gemäss Bestattungs- und Friedhofreglement der Stadt Zofingen mindestens 25 Jahre.
Ablauf der Grabesruhe	Müssen Grabfelder nach Ablauf der Ruhezeit geräumt werden, wird dies spätestens drei Monate vor Beginn der Abräumung durch Publikationen und nach Möglichkeit durch persönliche Mitteilung an die nächsten Angehörigen bekanntgemacht. Den Angehörigen erwachsen daraus keine Kosten.
Beratung	Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne das Bestattungsamt der Stadt Zofingen (Adresse und Telefon siehe Vorderseite).